

Gremium	Termin	Status
Ortsbeirat Südliche Innenstadt	06.06.2018	öffentlich

**Anfrage des Mitglieds die LINKE im Ortsbeirat
Gewerbliche Fahrzeuge die Parkplätze reservieren**

Vorlage Nr.: 20185890

Stellungnahme der Verwaltung

Bezüglich der Umnutzung von Anhänger zu Werbezwecken kann die Verkehrsüberwachung keine Auskunft geben. Es handelt sich hierbei eventuell um eine Sondernutzung, welche von 4-14 (Tiefbau) bearbeitet wird.

Gemäß der Straßenverkehrs-Ordnung dürfen Anhänger ohne Zugfahrzeug 14 Tage unbewegt abgestellt werden, sofern dabei nicht anderweitig gegen die StVO verstoßen wird.

Uns erreichen öfter Beschwerden über Anhänger, die länger stehen würden. Bei den Kontrollen wird sehr oft festgestellt, dass die Anhänger vor Ablauf der 14 Tagesfrist bewegt werden. Dies wird anhand der Ventilstände überprüft. In diesem Fall sind keine Maßnahmen seitens der Verkehrsüberwachung möglich. Eine Auswertung bezogen auf Anhänger ohne Zugfahrzeug ist nur für das gesamte Stadtgebiet technisch umsetzbar. Im Zeitraum von 01.01.2016 bis 30.05.2018 wurden 58 Verwarnungen ausgestellt.

Die Erfassung von Verkehrsverstößen unterscheidet nicht ob es sich um ein privates oder um ein gewerbliches Fahrzeug handelt. Eine separate Auswertung ist daher nicht möglich. Die Dienstzeiten der Hilfspolizeibeamten für die Überwachung des ruhenden Verkehrs sind samstags in der Regel von 14:30 Uhr bis 23:00 Uhr. An Sonntagen findet kein regulärer Dienst statt. Eine Auswertung nur über die Samstagsdienste über einen längeren Zeitraum ist technisch nicht möglich.

2-155